

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im:

---

**Betreff:** **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung;**  
Behandlung der Stadtentwicklung Innenstadt in gemeinderätlichen Gremien

Bezug: Vorlage 530a/2011

Anlagen: 1 Bezeichnung: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

---

### Beschlussantrag:

1. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der bestehende Lenkungskreis Südliches Stadtzentrum wird als Bindeglied zwischen Verwaltung, Bürgerbeteiligung und Gemeinderat gestärkt, indem alle Fraktionen darin vertreten sind und die Termine regelmäßig und in enger Folge (4-6 Wochen) stattfinden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

### Ziel:

Redaktionelle Änderungen des Satzungstextes gegenüber der Vorlage 530a/2011

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung  
Die Anlage 1 zu Vorlage 530a/2011 hat redaktionelle Mängel.

2. Sachstand

Folgende redaktionelle Änderungen wurden in Anlage 1 zu Vorlage 530b/2011 aufgenommen:

In § 6 Absatz 1 sind die Kurzbezeichnungen der Ausschüsse als Klammerzusätze hinter der Bezeichnung des jeweiligen Ausschusses aufgeführt.

In § 6 Absatz 1 Ziffer 3 ist das Wort „Stadtplanung“ ersetzt durch das Wort „Planung“.

3. Vorschlag der Verwaltung  
siehe Beschlussantrag

4. Lösungsvarianten  
Keine

Finanzielle Auswirkungen  
keine

5. Anlagen  
Anlage 1 – Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Anlage 1 zu Vorlage 530b/2011

Universitätsstadt Tübingen

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

vom

Auf Grund der § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 9. November 2010 (GBl. S. 793,962), hat der Gemeinderat am ..... folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung vom 23. Juli 2001 in der Fassung vom 14. September 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt (Verwaltungsausschuss),
2. der Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport (Bildungs- und Sozialausschuss),
3. der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung (Planungsausschuss),
4. der Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung (Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung).

2. Die §§ 8 und 12 erhalten folgende Fassungen:

**"§ 8**

Geschäftskreis des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung Energie und Umwelt ist zuständig für die Angelegenheiten

1. der Allgemeinen Verwaltung, soweit nicht andere beschließende Ausschüsse in ihrem Geschäftskreis nach §§ 9 Abs. 2, 10 Abs. 2 und 12 Abs. 2 zuständig sind,
2. der Finanzverwaltung, soweit nicht andere beschließende Ausschüsse in ihrem Geschäftskreis im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 4 und 7 zuständig sind,
3. der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung,
4. der öffentlichen Einrichtungen,
5. der Beteiligung an Kapitalgesellschaften,
6. des Klimaschutzes, der Umweltvorsorge und der Verbesserung der Umweltsituation,
7. die Vorberatung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH, soweit sie nicht das Thema Verkehr betreffen.

§ 12

Geschäftskreis des Ausschusses für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

- (1) Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung ist zuständig für
1. die Angelegenheiten der Bauverwaltung,
  2. die Empfehlungen in Angelegenheiten der Stadt als untere Verkehrsbehörde,
  3. die Angelegenheiten der Stadtentwicklung,
  4. die Vorberatung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH, soweit sie das Thema Verkehr betreffen.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den

Boris Palmer  
Oberbürgermeister